Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	100.1 Projektleitung Döppersberg
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Langer 563 42 86 563 85 11 martina.langer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.10.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1097/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2023	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**
02.11.2023	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht Döppersberg

Grund der Vorlage

Der Bericht ist ergänzend zu den Ausführungen im Controllingbericht zu verstehen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Natursteinfassade

Die halbjährliche Befahrung der städtischen Fassade durch den Gutachter erfolgt im Oktober 2023.

Die städtische Begehung erfolgt weiterhin 2-wöchentlich.
Zur Klage zur Natursteinfassade, siehe unter Punkt 5. Klageverfahren.

2. Wupperpark

Die Arbeiten im Club/Bunker sind weitestgehend abgeschlossen. Vorbehaltlich der behördlichen Abnahmen und Freigaben sollen im November 2023 Testverantstaltungen erfolgen und nach deren positiven Verlauf Anfang Dezember die ersten öffentlichen Veranstaltungen stattfinden.

Das GMW wurde durch den Oberbürgermeister mit der Problemlösung am Wupperpark beauftragt. Seitens des GMWs wurde mittlerweile ein provisorischer Toilettencontainer aufgestellt und betrieben. Die Anlage wird durch das GMW betreut.

3. Hochbau und Tiefbau

Parkdeck & Mall

Die Mangelabarbeitungen aus der Gewährleistungsabnahme wurden nicht in Gänze sach- und fachgerecht durchgeführt. Der AN bessert weiterhin nach.

Wegen Rissen in der Bodenbeschichtung im Parkdeck wurde von Seiten der Stadt ein selbständiges Beweisverfahren eingeleitet. Das Gutachten der vom Gericht bestellten Gutachterin liegt nun vor. Danach entspricht das im Jahr 2017 eingebaute Oberflächensystem dem Stand der Technik zum Einbauzeitpunkt und es liegt kein Planungs- und kein Ausführungsfehler vor. Es wurden weitere Fragen zur Qualität und Sanierungsmöglichkeit an die Gutachterin gestellt.

Elisabeth-Schniewind-Straße (im Projekt sog. Zufahrt West)

Die Planung der Zufahrt West wird vorbereitet.
Die Straßenbauarbeiten in der Elisabeth-Schniewind-Str. sind frühestens ab Ende 2024 / Anfang 2025 möglich.
Die Investoren des historischen Empfangsgebäudes und der Bundesbahndirektion werden über die Straßenausbaubeiträge monetär beteiligt.

Platz Ost

Die Planungen für weitere Taxi-Nachrückplätze auf dem sog. „Döppersberg Platz Ost“ werden nicht weiterverfolgt.

Stattdessen beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung mit der Planung einer Grünfläche auf dem „Platz Ost“, der Einrichtung weiterer drei temporäre Taxi-Nachrückplätze auf der Südseite der Bahnhofsvorfahrt und der Implementierung einer App-basierten Detektion der Auslastung vorhandener Taxi-Stellplätze am Döppersberg.

4. Förderung und Finanzierung

Die Informationen zur Förderung und Finanzierung aus dem Sachstandsbericht November 2021 werden fortgeschrieben.

Nun werden die weiteren Schlussverwendungsnachweise (SVN) vorbereitet.
Der Schlußverwendungsnachweis für den Städtebau wird z.Z. erstellt. Die Abstimmung der Gesamtdeckelung der Förderung zum Städtebau und IV erfolgt zeitnah.

5. Klageverfahren

Hier zu den wesentlichen Klageverfahren die Sachstände.

Am 05.10.2022 fand der erste Verhandlungstermin in Sachen Natursteinfassade vor dem Landgericht Wuppertal statt.
Diesem ersten Termin wurde, wie von der ZPO vorgesehen, ein Gütetermin vorgeschaltet. Als Ergebnis der Güteverhandlung wurde festgehalten, dass einer gütlichen Einigung zum jetzigen Zeitpunkt die unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf das Vorliegen von Mängeln an der Fassade entgegenstehen und insofern eine Klärung durch einen gerichtlich bestellten Sachverständigen von allen Parteien als notwendig erachtet wird.
Im eigentlichen Verhandlungstermin wurde in den umfangreichen Sach- und Streitstand eingeführt. Den vom Gericht an die Stadt als Klägerin erteilten rechtlichen Hinweisen zur Ergänzung des bisherigen Klagevortrages wurde fristgerecht nachgegangen. Am 18.07.2023 wurde ein Beweisbeschluss erlassen, welcher die Frage zum Gegenstand hat, ob die Natursteinfassade nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde. Mit ergänzendem Beweisbeschluss vom 22.09.2023 wurde ein Sachverständiger zur Klärung der Fragen des Beweisbeschlusses bestellt. Die Klageerwiderung über Werklohnforderungen in Höhe von 12,7 Mio. € brutto zuzüglich Zinsforderung ist am 14.10.2021 dem Gericht zugestellt worden. Der größte Anteil (7,3 Mio. €) betrifft eine vorgebliche Bauzeitverzögerung. Die ARGE hat zu der Erwiderung Stellung genommen. Ein erster Gerichtstermin ist nun für den 26.10.2023 angesetzt worden

Im Klageverfahren mit JSWD haben sich Stadt und Beklagte nun auf jeweils einen Objekt- und einen Tragwerksplaner als Sachverständige in Bezug auf die Fragestellungen des Beweisbeschlusses vom 21.12.2021 einigen können. Mittlerweile wurden beide Sachverständige vom Gericht bestellt. Ein erster Erörterungstermin dazu hat am 23.03.2023 stattgefunden. In dem zweiten Erörterungstermin am 06.07.2023 hat der erste Sachverständige die Erstellung einer „schriftlichen Struktur“ für die Beweisaufnahme avisiert.

Aktuell sind im Projekt noch fünf Klageverfahren und ein selbstständiges Beweisverfahren offen. In den Klageverfahren kommt der Stadt in drei Fällen die Rolle der Klägerin und in zwei Fällen die Rolle der Beklagten zu. Die Verfahren sind durch lange Bearbeitungszeiten der Gerichte gekennzeichnet. Dies kann sich im Falle eines gegen die Stadt Wuppertal ergehenden Urteiles aufgrund anfallender Prozesszinsen negativ auf die Höhe des ausgeurteilten Zahlungsbetrages auswirken.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine wesentlichen Veränderungen.